

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen dem Ausbildungsstall Jürgen Böckmann, Uetersener Weg 100, 22869 Schenefeld,
Tel. 040/830 80 70, Email: reitschule@reitstall-kloevensteen.de
und

Name Reitschüler: _____ geb.: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter: _____

1. Probezeit

Jeder neue Reitschüler verpflichtet sich nach Ablauf einer Probezeit von maximal 5 Reitstunden im Gruppenunterricht zum Abschluss dieses Vertrages über die Teilnahme an Reitstunden oder zahlt den erhöhten Betrag für die Gruppenstunde ohne Vertrag lt. aktuell gültiger Preisliste.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für die Dauer
() eines Jahres
() eines halben Jahres (bitte Zutreffendes ankreuzen) abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr/ein weiteres Halbjahr sofern er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Ausbildungsstall Jürgen Böckmann hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

3. Gebühren

Bei Abschluss eines Einjahresvertrages beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für **eine Unterrichtseinheit pro Woche** in der Gruppenstunde für Junioren bis 18 Jahre € 70,00, für Erwachsene € 78,00.

Bei Abschluss eines Halbjahresvertrages beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für **eine Unterrichtseinheit pro Woche** in der Gruppenstunde für Junioren bis 18 Jahre € 76,00, für Erwachsene € 84,00.

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 52 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und am Monatsanfang per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Kommt die Abbuchung nicht zustande (Rücklastschrift) kann der Ausbildungsstall Jürgen Böckmann den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Reitschüler, die öfter als einmal pro Woche reiten möchten, können dies selbstverständlich weiterhin tun. Diese Reitstunden werden am Ende eines jeden Monats erfasst und zusammen mit dem Monatsbeitrag eingezogen.

Ebenfalls separat abgerechnet werden Longen- und Einzelstunden.

Der Ausbildungsstall Jürgen Böckmann behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

4. Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Eine Anmeldung zu den Reitstunden erfolgt per Eintrag in das Unterrichtsbuch, per Email oder telefonisch im Stallbüro. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Punkt 2 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

Der Ausbildungsstall Jürgen Böckmann ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers/der Reitlehrer wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Unterrichtsfreie Zeiten durch Veranstaltungen und Feiertage werden rechtzeitig per Anschlag bekannt gegeben. Dadurch gegebenenfalls ausfallenden Unterrichtsstunden werden nicht ersetzt.

Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelmes und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.

5. Haftung

Der Ausbildungsstall Jürgen Böckmann haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule.

6. Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten.

7. Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Ausbildungsstall Jürgen Böckmann abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Schenefeld, den _____

Unterschrift

Ausbildungsstall Jürgen Böckmann

Unterschrift Reitschüler

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

An den

Ausbildungstall Jürgen Böckmann
Uetersener Weg 100

2 2 8 6 9 Schenefeld

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

SEPA-Lastschriftmandat (Reitschule)

Hiermit ermächtige ich den **Ausbildungstall Jürgen Böckmann** widerruflich, Unterrichtsentgelte gemäß der aktuellen Preisliste bei Fälligkeit zu Lasten des bezeichneten Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **Ausbildungstall Jürgen Böckmann** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *1)

IBAN: DE _____ BIC: _____

Genauere Bezeichnung des Kreditinstitutes : _____

Name des Kontoinhabers : _____

Adresse & Land des Kontoinhabers : _____

*1) Die Einzugsermächtigung erlischt mit der Kündigung der Mitgliedschaft. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Kontoinhaber trägt jedoch bei Nichteinlösung sämtliche hierdurch entstehende Kosten.

Wir weisen darauf hin, dass das Vereinsmitglied berechtigt ist, bei ungerechtfertigten Abbuchungen diese bis zu acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, nach Abbuchung zurückzurufen und bei Missbrauch der Einzugsermächtigung diese zu entziehen.

_____, den _____

Unterschrift Kontoinhaber

Bankverbindung: VR-Bank Pinneberg
IBAN DE69221914050078016100 (Pension) DE42221914050078016101(Reitschule)